

Spezifisches, da die Injektion jedes fremdartigen Serums dergleichen Erscheinungen bei Mensch und Tier hervorrufen kann.

Da also nach diesem Versuch Pferdeserum an und für sich bei Lepra keinen Erfolg erzielt, müssen wohl noch von anderer Seite Mitteilungen abgewartet werden, um ein endgültiges Urteil abzugeben.

Beratung des Reichsgesundheitsrats über die in neuerer Zeit an verschiedenen Orten des Reichs epidemieartig aufgetretene **Kinderlähmung** am 30. Oktober 1909.

In der Diskussion zu dem Referat von Kirchner empfahl Koch, daß zur Erkennung der übertragbaren Kinderlähmung auch Komplementbindungsversuche an Ort und Stelle an kranken Personen ausgeführt werden möchten; sie lassen am ehesten einen Erfolg erhoffen.

Auf eine Frage von Präsident Bumm, ob auch die Maßregel der Desinfektion bei epidemischer Kinderlähmung als erforderlich zu betrachten sei, äußerte sich Koch dahin, daß wenn die Absonderung empfohlen werde, folgerichtig auch die Desinfektion befürwortet werden müsse.

Beratung des Reichsgesundheitsrats (Ausschuß für Seuchenbekämpfung) über die **Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten** am 4. und 5. März 1908.

Koch schlägt vor, eine größere Anzahl besonders guter Vorträge und Belehrungen über Geschlechtskrankheiten zusammenzustellen und als Sammlung von Musterinstruktionen zu verbreiten, damit Ärzte, denen selbst die Gabe der populären Darstellung fehlt, sich gegebenenfalls solcher Vorträge bedienen könnten.

Er empfiehlt die Einführung einer wirksamen Strafvorschrift. Wenn er auch nicht glaube, daß auf Grund eines derartigen Strafparagrafen viele Verurteilungen erfolgen werden, so werde doch die Strafandrohung in vielen Fällen als heilsame Warnung dienen, namentlich wenn man durch die Aufnahme in die Merkblätter und ähnliche Schriften dafür Sorge, daß die drohende Strafe möglichst weiten Kreisen bekannt wird.

Er bemerkt ferner, daß seiner Schätzung nach die Beteiligung der Prostitution an der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten 99% betrage. Ohne alle gesetzliche Zwangsmaßregeln könne man eine derartig gefährliche Infektionsquelle ebensowenig verstopfen, wie es erfahrungsgemäß bei anderen verheerenden Volkskrankheiten der Fall sei. Den Frauenrechtlerinnen, die aus Gründen der Gleichberechtigung die Aufhebung der Reglementierung forderten, könne man dadurch entgegenkommen, daß man mit den Überwachungsmaßnahmen nach Möglichkeit weibliche Ärzte, und vor allem weibliches Hilfspersonal betraute.

Er erblickt ein wesentliches Merkmal der Bordelle darin, daß dort eine **Ausbeutung** der Dirnen durch den Unternehmer stattfindet.

Er zweifelt im Hinblick auf den großen Wert der individuellen Prophylaxe ob es ratsam ist, die Ankündigung und Anpreisung von Mitteln zur Verhütung der Geschlechtskrankheiten zu untersagen.
